



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Plan und Recht  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin

per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
[REDACTED], Referat 224

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 57 332-[REDACTED]  
Telefax +49 (361) 57 332-[REDACTED]

[REDACTED]@  
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Im Wolfsgraben“, Gemeinde Unterbreizbach, Wartburgkreis  
(Planstand: April 2025)**

**2 Anlagen**

Ihre Nachricht vom:  
11. Juli 2025

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5090-340-4621/4740-1-  
209283/2025

Weimar  
05. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung (Anlage 1),
2. Beachtung des Entwicklungsgebots des § 8 Abs. 2 BauGB (Anlage 2).

**Hinweis:** Bitte beachten Sie bei künftigen Anfragen, dass das bisherige Referat 340 „Raumordnung, Bauleitplanung“ ab dem 21.07.2025 als Referat 224 geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.

(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt und gezeichnet)

Thüringer  
Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprün-Platz 4  
99423 Weimar

[tlvwa.thueringen.de](http://tlvwa.thueringen.de)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN:  
DE8082050003004444117  
BIC:  
HELADEF820

USt.-ID: DE367506321  
Leitweg-ID: 16900334-0001-29

Informationen zum Umgang mit Ihren  
Daten im Thüringer Landesverwaltungs-  
amt finden Sie im Internet unter:  
[tlvwa.thueringen.de/datenschutz](http://tlvwa.thueringen.de/datenschutz).  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Pa-  
pierfassung.

## **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung**

1.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlage
  - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung
2.  Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
  - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
  - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung
3.  Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
  - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
  - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme
4. Weitergehende Hinweise
  - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
  - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgraben“ soll eine ca. 684 m<sup>2</sup> große Fläche am Nordrand des Gewerbegebietes an der Landesgrenze zu Hessen (Gemeinde Philippsthal) als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden (bislang Grünfläche). Dies dient laut Begründung der straßenseitigen Anbindung der geplanten Erweiterung des Betriebsgeländes der K+S Minerals and Agriculture GmbH in der Gemeinde Philippsthal.

Der ehemalige Grenzstreifen zwischen Thüringen und Hessen („Grünes Band“) ist in beiden Ländern besonders geschützt.

Gemäß Grundsatz 6.1.3 G des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP, GVBI 6/2014 vom 04.07.2014, geändert durch Verordnung vom 05.08.2024, GVBI 12/2024 vom 30.08.2024) soll der Grenzstreifen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze („Grünes Band“) als durchgängiges Freiraumstrukturelement erhalten und im Sinne einer überregionalen Vernetzung weiterentwickelt werden. Entsprechende Festlegungen finden sich auch im Grundsatz G 4-3 des Regionalplans Südwestthüringen (RP-SWT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 19/2011 vom 09.05.2011 und ThürStAnz 31/2012 vom 30.07.2012).

Die bisherige Festsetzung im Bebauungsplan als öffentliche bzw. private Grünfläche entspricht diesen Festlegungen. Mit der nun geplanten Straßenverkehrsfläche wird das „Grüne Band“ an dieser Stelle durchschnitten. In der Begründung wird nachvollziehbar dargelegt, dass andere Anbindungsvarianten des geplanten Gewerbegebiets an das bestehende Straßennetz zu umfangreicheren Eingriffen in das „Grüne Band“ führen würden.

Deshalb und aufgrund der geringen Flächengröße bestehen keine grundsätzlichen raumordnerische Bedenken gegen die vorgelegte 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgraben“.

## **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebots des § 8 Abs. 2 BauGB**

1.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlage
  - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung
  - d) Begründung der Einwendungen
2.  Fachliche Stellungnahme

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot, § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Dabei lässt der Flächennutzungsplan aufgrund seiner geringeren Detailschärfe Gestaltungsspielräume offen, die von der Bebauungsplanung ausgenutzt werden dürfen (BVerwG, Beschluss vom 11.02.2004 – 4 BN 1/04). Die Frage, ob ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, beurteilt sich nach der planerischen Konzeption des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans (BVerwG, Urteil vom 26.02.1999 – 4 CN 6/98).

Die Gemeinde Unterbreizbach verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (Bekanntmachung der Genehmigungserteilung am 27.07.2017). Das Plangebiet ist dort als gewerbliche Baufläche und als Bereich mit eingeschränkter Grundwassernutzung dargestellt.

Die Anforderungen des Entwicklungsgebot werden vorliegend gewahrt.

Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, bedürfen keiner Genehmigung (§ 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Sie müssen jedoch als gemeindliche Satzung vor ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Wartburgkreis (§ 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO).



Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 11 65 • 36421 Bad Salzungen

Plan und Recht  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin

E-Mail: [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Besucheranschrift:  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 [REDACTED]

E-Mail: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de)  
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der  
elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 11.07.2025

Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen: Reg.Nr.:071-2025

Datum: 11.08.2025

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgraben“, Gemeinde Unterbreizbach

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) des Landratsamtes Wartburgkreis zum o.g. Vorhaben. Grundlage der Stellungnahmen mit Hinweisen und ggf. Auflagen, die bei Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen sind, sind die uns mit o.g. Nachricht übergebenen Unterlagen. Alle angegebenen bzw. zitierten Gesetze und Rechtsvorschriften gelten in der jeweiligen Fassung. Die Stellungnahmen ersetzen keine Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

#### Zusammenfassung

Die Gemeinde Unterbreizbach beabsichtigt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgraben“. Grund dafür ist, dass die K+S Minerals and Agriculture GmbH das Betriebsgelände in Philippsthal um ca. 10,7 ha erweitern möchte und in diesem Rahmen ein privater Gleisanschluss auf die Fläche des geplanten Gewerbegebiets „Bimbacher Feld“ verlängert werden soll. Aufgrund dessen wird es notwendig die Erweiterungsfläche auf Hessischer Seite über das bestehende Gewerbegebiet „Im Wolfsgraben“ zu erschließen. Hierfür soll eine Verkehrsfläche festgesetzt werden, die vom bereits festgesetzten Wendehammer bis zur Grenze der Gemeinde Unterbreizbach verläuft.

DATENSCHUTZ	ALLGEMEINE BESUCHSZEITEN	TELEFONZEITEN	BANKVERBINDUNG
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie unter <a href="http://www.wartburgkreis.de">www.wartburgkreis.de</a> oder auf Anfrage.	Mo/Di 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung	Mo/Di/Mi 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr	Wartburg-Sparkasse IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10 BIC: HELADEF1WAK Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

Die Hinweise und Auflagen der einzelnen Fachämter werden im Folgenden aufgeführt. Mitarbeiter der Kreisplanung stehen bei einem ggf. gewünschten Beratungstermin des Vorhabenträgers mit den Trägern öffentlicher Belange gerne koordinierend und vermittelnd zur Verfügung.

## **Vorhabenbezogene Stellungnahmen der TÖB**

### **1. Amt für Kreisplanung und Regionalentwicklung**

Das Amt für Kreisplanung und Regionalentwicklung begrüßt die 3. Änderung des B-Plans und die damit verbundene länderübergreifende Abstimmung bei der Gewerbeflächenentwicklung.

Das Vorhaben greift in das Nationale Naturmonument Grünes Band ein. In der Alternativenprüfung in der Begründung wurde jedoch nachvollziehbar dargestellt, dass durch die Variante des o.g. Vorhabens die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Grüne Band minimiert werden. Seitens des Amtes für Kreisplanung und Regionalentwicklung bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

### **2. Untere Naturschutzbehörde**

Die untere Naturschutzbehörde stimmt der geplanten 3. Änderung des B-Plans „Im Wolfsgraben“, Unterbreizbach grundsätzlich unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise und Forderungen zu.

Mit der Änderung des o.g. B-Plans ist beabsichtigt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Erschließungsstraße vom Gewerbegebiet „Im Wolfsgraben“ in Unterbreizbach in das Gewerbegebiet „Bimbacher Feld“ in Philippsthal (Hessen) zu schaffen. Die geplante Straße verläuft durch das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“.

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer-Grünes-Band-Gesetz (ThürGBG) sind im Bereich des Nationalen Naturmonuments außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und eines Umkreises von 40 Metern um diese sowie außerhalb des Geltungsbereiches von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ThürGBG geltenden Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen, die im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes neu aufgestellt oder geändert werden und deren Festsetzungen sowohl den Biotopverbund als auch den Erhalt der Erinnerungskultur gewährleisten, alle Handlungen verboten, die die besondere Eigenart des Gebietes, die einzelnen Biotope, den Biotopverband, die Tier- und Pflanzenwelt oder einzelne ihrer Bestandteile oder Einrichtungen der Erinnerungskultur oder Bestandteile von landeskundlicher, wissenschaftlicher oder historischer Bedeutung zerstören, beschädigen, verändern oder erheblich stören können.

Beim Bebauungsplan „Im Wolfsgraben“ handelt es sich um einen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ThürGBG bereits bestehenden Bebauungsplan. Mit der geplanten Änderung werden weder besonders geschützte Biotope noch die Lebensstätten besonders geschützter Arten zerstört oder erheblich beeinträchtigt. Die geplanten Änderungen des B-Plans fallen somit nicht unter die naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 6 Abs. 1 ThürGBG. Eine Genehmigung des Vorhabens nach § 8 Abs 3 ThürGBG oder eine Befreiung von den Verboten des ThürGBG ist somit nicht erforderlich.

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der Abwägung zu berücksichtigen. Im Rahmen des Umweltberichtes wurde daher eine Eingriffsbilanzierung auf der Grundlage des vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im August 2005 herausgegebenen Bilanzierungsmodells erstellt. Die untere Naturschutzbehörde stimmt der Eingriffsbilanzierung zu.

Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als grünordnerische Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Ersatzmaßnahmen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen (vgl. § 1a Abs. 3 S. 3 BauGB). Der Ausgleich kann weiterhin auch durch Entnahme aus dem Ökokonto der K+S Minerals & Agriculture GmbH erfolgen. Die geplanten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### **3. Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Für das o.g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken. Nachfolgende Hinweise / Bedingungen sind zu beachten.

#### **Löschwasserversorgung:**

In jedem Baugebiet und für jedes Gebäude muss ausreichend Löschwasser zur Verfügung stehen. Im Bebauungsplan ist die notwendige Löschwassermenge (nach dem DVGW- Arbeitsblatt W 405 Februar 2008, in m<sup>3</sup>/h für 2 Stunden Löschzeit) anzugeben, die von der Gemeinde sichergestellt wird. Es ist zunächst festzustellen, inwieweit das Löschwasser aus offenen Gewässern, Brunnen, Behältern oder dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen werden kann. Der Löschbereich umfasst sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Diese Umkreisregelung gilt nicht für unüberwindbare Hindernisse (z.B. Bahntrassen, Schnellstraßen).

#### **Erschließungsstraßen:**

Damit bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind, müssen Zufahrtsstraßen vorhanden und die erforderliche Bewegungsfreiheit für den Einsatz der Feuerlösch- und Rettungsgeräte gewährleistet sein. Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken und ggf. auch auf öffentlichen Flächen sind nach § 5 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) bzw. nach DIN 14090 zu planen.

### **4. Untere Immissionsschutzbehörde**

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind die Auswirkungen bezüglich zusätzlicher Verkehrslärmentwicklung zu betrachten. In der Begründung unter Pkt. E 1.4 werden dazu Aussagen gemacht. Es werden lediglich Annahmen getroffen, bei denen die Unerheblichkeit des zusätzlichen Verkehrs aufgezeigt wird. Ob diese Annahmen letztlich dauerhaft zutreffend sind, bleibt offen.

Besser wäre eine klare Reglementierung, bis zu welchem Verkehrsfluss dieser irrelevant bleibt bzw. ab welchem Verkehrsfluss diese Annahme nicht mehr zutrifft.

Ergänzungen oder Änderungen sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zwingend notwendig, wären aber im Hinblick auf die spätere Praxis sinnvoll.

Redaktionell müsste es in Pkt. E.1.5, zweite Zeile heißen „...Wie unter E.1.4 dargestellt, ...“.

### **5. Straßenverkehrsamt**

Das Straßenverkehrsamt stimmt der geplanten 3. Änderung des B-Plans „Im Wolfsgraben“, Unterbreizbach grundsätzlich zu.

Es ist zu beachten, dass 14 Tage vor Baubeginn der Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durch die bauausführende Firma ein Antrag gem. § 45 Abs. 6 StVO bei A 42.1 zu stellen ist.

## **6. Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach**

Zu o.g. Vorgang bestehen seitens des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach nach derzeitigem Planungsstand keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände.

## **7. Weitere Träger öffentlicher Belange**

Die untere Bodenschutzbehörde, das Amt für Sicherheit und Ordnung, das Bauordnungsamt, die untere Denkmalschutzbehörde, die untere Wasserbehörde, das Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, die untere Wasserbehörde und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wurden zu o.g. Vorhaben angehört und äußerten keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

A large black rectangular redaction box covering the signature area.

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

WerraEnergie GmbH • Postfach 11 48 • 36421 Bad Salzungen

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Bearbeiter

Unsere Zeichen

[REDACTED]

Ras

Telefon

0 36 95 | 87 60-[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Datum

29.07.2025

Stellungnahme:

ST-2025-070

Stadt / Gemeinde:

Unterbreizbach

Straße(n) / Haus- Nr.:

Im Wolfsgraben

Bauvorhaben:

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Im Wolfsgraben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11.07.2025 nehmen wir wie folgt Stellung.

Im Planungsbereich befindet sich kein Gasleitungsbestand der WerraEnergie GmbH.

Zum beantragten Vorhaben gibt es keine Einwände und Bedenken.

Vor Baubeginn ist von der bauausführenden Firma ein Schachtschein zu beantragen.  
Diese Stellungnahme verliert 2 Jahre nach Erstellung ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WerraEnergie GmbH

i.A.

i.A.



## Anlagen



<b>werra Energie</b> © GeoBasisDE / TLVermGeo	<b>Ort</b> <b>Unterbreizbach</b> <b>Im Wolfsgraben</b>	<b>N</b>	<b>Sparte</b> <b>Gas</b>	<b>Datum</b> 29.07.2025
				<b>Bearbeiter</b>
			<b>Maßstab</b> 1: 500 DIN A3	<b>Blatt-Nr.</b> 1
<b>3. Änderung BB Im Wolfsgraben</b>				<b>Firma</b> Gruß VS-Verbindungschalung

## Strom

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| — — — — —   | Kabel Mittelspannung              |
| - - - - - - -   | Kabel Mittelspannung Lage ungenau |
| — — — — —   | Kabel Niederspannung              |
| - - - - - - -   | Kabel Niederspannung Lage ungenau |
| — — — - -   | Kabel Straßenbeleuchtung          |
| — — —   | Erdungskabel                      |
| — — — — —   | Freileitung Mittelspannung        |
| — — — — —   | Freileitung Niederspannung        |
| — — — — —   | Freileitung Straßenbeleuchtung    |
| — — ☺ — —   | Muffe MS/NS Lage unsicher         |
| — — • — —   | Muffe MS/NS                       |
|  | Stromstation                      |
|  | Verteilerschrank                  |
|  | Leuchte                           |
| <u>FREMD</u>  | Fremdkabel                        |
| — — — — —   | Steuerkabel                       |

Gas

- Leitungsabschnitt Hochdruck
  - Leitungsabschnitt Mitteldruck
  - Leitungsabschnitt Niederdruck
  - .-. Mehrsparten-Netzanschlussleitung
  -  Gasdruckregelanlage
  - > Reduzierung
  - > Absperrreinrichtung
  - Leitungsende

## Allgemein

- Leitungsabschnitt Gas außer Betrieb
  - xxxxx Leitungsabschnitt Strom außer Betrieb
  - Fremdleitung (Kreuzungen)
  - Telekom(usuw)



werra  
Energie

© GeoBasisDE / TLVermGeo

## Legende

### Bemerkungen

Sparte	Datum
<b>Gas</b>	<b>06.01.2021</b>
Bearbeiter	
Maßstab 1: 400 DIN A4	Blatt-Nr.

## Plan und Recht

---

**Von:**

[REDACTED] @gascade.de> im Auftrag von  
Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>

**Gesendet:**

Mittwoch, 23. Juli 2025 13:20

**An:**

beteiligung@planundrecht.de

**Betreff:**

Aw: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Im Wolfsgraben" der  
Gemeinde Unterbreizbach - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB

**Anlagen:**

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Im Wolfsgraben der Gemeinde  
Unterbreizbach - frühzeitige Beteiligung.msg; BIL-Boardingpass.pdf

**Signiert von:**

leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20250723-125440

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen erforderlich sind. Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Um für die externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

---

### ***BIL – Der Auskunftsdiensst einer starken Kooperationsgemeinschaft***

*Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.*

*Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.*

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: [leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de)

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20250723  
125440\_AD Check

[www.gascade.de](http://www.gascade.de) / [GASCADE@LinkedIn](mailto:GASCADE@LinkedIn)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:  
[REDACTED]

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 574112-[REDACTED]  
Telefax +49 (361) 574112-[REDACTED]

[REDACTED] @  
tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
11.07.2025

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5030-R42-4621/417-1-  
50724/2025

Bad Salzungen  
31.07.2025

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Im Wolfsgraben“ der Gemeinde  
Unterbreizbach  
Stand 02.06.2025**

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 11.07.2025 wurde das TLLLR, Referat 42 dienstansässig in Bad Salzungen, aufgefordert, zum oben genannten Vorhaben Stellung zu nehmen. Das Vorhaben wurde hinsichtlich der vom TLLLR zu vertretenden agrarstrukturellen Belange geprüft.

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH beabsichtigt das Betriebsgelände in Philippsthal um ca. 10,7 zu ha erweitern. Zum Zweck der Optimierung der Logistik, auch vor dem Hintergrund der Entlastung des öffentlichen Verkehrsräumes, und zur Anlieferung von Material für Bauvorhaben an der Halde soll ein privater Gleisanschluss aus dem Betriebsgelände auf die Fläche des „Bimbacher Feldes“ verlängert werden, um den An- und Abtransport des Materials zu ermöglichen. Da der geplante Gleisanschluss das Betriebsgelände teilen wird und die Bahnfläche auf einem höheren Niveau als die östliche Fläche liegt, soll der westliche Teil über das bestehende Gewerbegebiet „Im Wolfsgraben“ der Gemeinde Unterbreizbach erschlossen werden. Das gegenständliche Planungsziel liegt hier bei der Errichtung einer Straße inklusive notweniger Böschung und Versickerungsflächen. Die Planänderung umfasst demnach eine Größe von 684m<sup>2</sup>.

Der betroffene Vorhabenbereich unterliegt keiner dem TLLLR angezeigten landwirtschaftlichen Nutzung und ist in der Flächenreferenz nicht als landwirtschaftliche Fläche (Feldblock) erfasst.

**Wir bitten um Beachtung!**

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena  
Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und WarenSendungen weiterhin zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz:  
[www.tllr.thueringen.de/datenschutz](http://www.tllr.thueringen.de/datenschutz)

Anschrift für Besuche  
und WarenSendungen:  
Zweigstelle Bad Salzungen  
August-Bebel-Straße 2  
36433 Bad Salzungen

Thüringer Landesamt für  
Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum (TLLLR)

Umsatzsteuer-IdNr.: DE150546624  
Leitweg-ID E-Rechnung:  
16909051-0001-89  
(<https://xRechnung-bdr.de>)  
poststelle@tllr.thueringen.de  
[www.tllr.thueringen.de](http://www.tllr.thueringen.de)  
Naumburger Str. 98  
07743 Jena  
Telefon +49 (361) 57 4041-000  
Telefax +49 (361) 57 4041-390

Aus den Planunterlagen geht hervor, dass durch die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, welche über eine externe Maßnahme kompensiert werden soll (Begründung S. 48-49). Die konkrete Planung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Bei externen Kompensationsmaßnahmen weist das TLLLR bereits jetzt darauf hin, dass eine Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Böden zu vermeiden ist (§ 15 Abs. 3 BNatSchG) und die genaue Planung mit dem TLLLR abzustimmen ist.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30 • 98574 Schmalkalden

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
[REDACTED]

Durchwahl  
Telefon 0361 57 4163-[REDACTED]

Kataster@  
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Email vom  
11.07.2025

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
53054725

Schmalkalden,  
18.07.2025

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Scoping) zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Wolfsgraben“ der Gemeinde Unterbreizbach, Gemarkung Unterbreizbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt der Planungsunterlagen.

Die Belange des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werden durch die Planungsänderung nicht berührt. Zu beachtende Hinweise erteilen wir zu gegebener Zeit nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den jeweiligen konkreten Bauleitplanverfahren.

Zum heutigen Stand ist im TLBG- Katasterbereich Schmalkalden eine Zerlegung bzgl. zu erwartender Flurstücksveränderungen von hier betroffenen Flurstücken anhängig.

**Teilstellungnahme des Referatsbereich 27.3, BO-Gruppe  
Gotha/Schmalkalden**

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Bodenordnung (RB 27.3) grundsätzlich keine Einwände.

Im Planungsgebiet sind keine Bodenordnungsverfahren anhängig.

**Teilstellungnahme des Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen**

Im beplanten Bereich sind keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anhängig.

Somit liegt keine Betroffenheit vor.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement  
und Geoinformation (TLBG)  
Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden

Telefon 0361 57 4042-600  
Telefax 0361 57 4042-612  
E-Mail  
poststelle.schmalkalden@  
tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren  
Rechten nach der EU-Datenschutz-  
Grundverordnung finden Sie im  
Internet: [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de)  
Auf Wunsch wird Ihnen eine  
Papierfassung zugesandt.

[www.tlbg.thueringen.de](http://www.tlbg.thueringen.de)



**Wir suchen Nachwuchs!**

**Öffnungszeiten**  
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr  
Mo. bis Do. 13:00-15:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt  
[beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
[REDACTED]

Durchwahl  
Telefon +49 (361)57-3223  
Telefax +49361 57322 [REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]@  
tida.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
11.07.2025

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
5060-VZ  
-4621/231-1-20090/2025

Erfurt, den 07.08.2025

**Unterbreizbach 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1  
"Im Wolfsgraben", Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Planung bestehen seitens der Abteilung Bodendenkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie keine grundsätzlichen Einwände. Es muss jedoch mit dem Vorhandensein bislang unentdeckter Bodendenkmale gemäß § 2 Ziff. 7 - ThürDschG gerechnet werden.

Um eine denkmalfachliche Begleitung des Vorhabens durchführen zu können, ist dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bodendenkmalpflege, der Termin für den Beginn der geplanten Erdarbeiten drei Wochen im Voraus anzugeben.

Diese Forderung ist gemäß § 12 Ziff. 2 ThürDschG als Auflage der denkmalrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Die Belange des FB Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes sind nach Auskunft nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

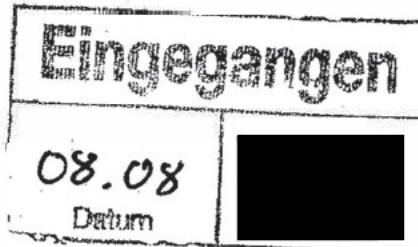
[REDACTED]  
FB Archäologische Denkmalpflege

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Verteiler: Landratsamt Wartburgkreis  
Untere Denkmalschutzbehörde  
[REDACTED] [@wartburgkreis.de](mailto:@wartburgkreis.de)

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Plan und Recht  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin



**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Wolfsgraben“ der Gemeinde  
Unterbreizbach, Wartburgkreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

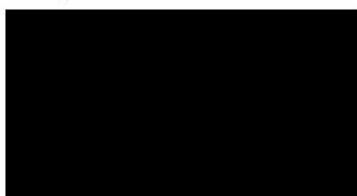
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich  
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- Naturschutz (Abteilung 3),
- Wasserwirtschaft I (Abteilung 4),
- Wasserwirtschaft II (Abteilung 5),
- Technischer Umweltschutz - Genehmigungen (Abteilung 6),
- Technischer Umweltschutz - Überwachung (Abteilung 7),
- Geologie/Bergbau (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des  
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschrittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de/kartendienst](http://www.tlubn.thueringen.de/kartendienst)). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz).

Ihre Ansprechpartnerin:  
[REDACTED]

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3941

Telefax +49 361 57 3941

[post-toeb@tlubn.thueringen.de](mailto:post-toeb@tlubn.thueringen.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
11. Juli 2025

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/2362-1-  
90369/2025

Jena  
5. August 2025

 **familienfreundlicher**  
  **Arbeitgeber**  
   **2022**  
   **prüfen.bewerten.auszeichnen**

Beratungsmaßstabsfunktion

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

[poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

Umsatzsteuer-ID: DE812070140

Bitte senden Sie uns Rechnungen  
bevorzugt als E-Rechnung über das  
Portal <https://rechnung-bdr.de/>.  
Unsere Leitweg-ID: 16901051-0001-70

Informationen zum **Datenschutz**, dem  
Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und  
zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO  
finden Sie im Internet auf der Seite  
[www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz)

[www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)

## **Abteilung 3: Naturschutz**

### **Belange Naturschutz und Landschaftspflege**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Tel.: +49 361 57 3941

E-Mail [REDACTED]@tluhn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet teilweise im Bereich des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ liegt und die Bestimmungen des Thüringer Grünes-Band-Gesetzes (ThürGBG) Anwendung finden. Über die Erforderlichkeit einer Genehmigung entscheidet die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde.

Die obere Naturschutzbehörde (ONB) hat das Vorhaben nur hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten der Kategorien Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat/Kern- und Pflegezonen, Nationalpark und Nationales Naturmonument geprüft. Die Zuständigkeit für die Prüfung aller anderen naturschutzrechtlichen Belange liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde.

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft I - Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz**

### **Hinweis**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landesgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

### **Belange Hydrologischer Landesdienst, Überschwemmungsgebiete**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Stauanlagenaufsicht**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Gewässerunterhaltung**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Belange Wasserbau**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit**
- keine Bedenken**
- Bedenken/Einwendungen**
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen**

## **Abteilung 5: Wasserwirtschaft II - Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren**

### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

### **Belange Wasserrechtliche Zulassungsverfahren/Wismut/Kali**

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 6: Technischer Umweltschutz - Genehmigungen

### Belange Immissionsschutz

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tluhn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tluhn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 7: Technischer Umweltschutz - Überwachung

### Belange Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tlu.bn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3943  
E-Mail: [REDACTED]@tlu.bn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

### **Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)**

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Für die digitale Übermittlung ist das Onlineportal „Bohranzeige Thüringen“ ([bohranzeige.thueringen.de](http://bohranzeige.thueringen.de)) zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so kann die Anzeige als PDF-Formular übermittelt werden. Informationen hierzu, Links zum Anzeigeformular sowie zu Merkblättern und Downloads sind unter [tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz](http://tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz) verfügbar.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter [www.infogeo.de](http://www.infogeo.de) online recherchiert werden.

### Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3941 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Ingenieurgeologie/Baugrubenbewertung

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3941 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@tlubn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3941  
E-Mail: [REDACTED]@tluhn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Planungsflächen befinden sich in einem Gebiet, in dem der Aufstieg hoch mineralisierter Wässer möglich ist (Salzwasseraufstieg).

## Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3941  
E-Mail: [REDACTED]@tluhn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Bergbau/Altbergbau

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: +49 361 57 3927  
E-Mail: [REDACTED]@tluhn.thueringen.de  
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/2362-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet liegt teilweise im Bergwerkseigentum (BWE) „Merkers“ gemäß § 149 Abs. 1 i. V. m. § 9 Bundesberggesetz (BBergG), verliehen auf Kalisalze und andere Bodenschätze. Die Rechtsinhaberin und Bergbautreibende ist die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 7 in 34131 Kassel.

Bergbaubedingte Einwirkungen auf die Tagesoberfläche durch den untertägigen Abbau von Kalisalzen im BWE „Merkers“ sollten für einzelne Bauvorhaben bei o. g. Rechtsinhaberin abgefragt werden.

Für den oben genannten Bereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Sinne des Thüringer Altbergbau- und unterirdische-Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr  
Postfach 1262, 98544 Zella-Mehlis

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Nur per E-Mail an:  
beteiligung@  
planundrecht.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:  
Tel. +49 361 57-4177  
Fax +49 361 57-4177  
[REDACTED]@  
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
11.07.2025

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5010-45.1-4318/192-311-  
198544/2025

Zella-Mehlis  
11.08.2025

**L 2604 Unterbreizbach – Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet "Im Wolfsgraben" der Gemeinde Unterbreizbach, 3. Änderung**  
Zustimmung Reg.-Nr.: 5010-45.1-4318/192-311

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dem TLBV - Region Südwest per E-Mail am 11.07.2025 zu o. g. Vorhaben übersandten Unterlagen wurden wie folgt geprüft:

Danach soll innerhalb des bestehenden Bebauungsplangebietes ein Erschließungsstich in nördliche Richtung an den bestehenden Wendehammer der Gemeindestraße Im Wolfsgraben angeschlossen werden. Über diesen Erschließungsstich soll dann das westliche Betriebsgelände der auf hessischer Seite ansässigen K+S Minerals and Agriculture GmbH verkehrlich erschlossen werden, weil ein neues privates Bahngleis diesen Bereich verkehrlich abschneiden wird. Somit soll der Betriebsverkehr des westlichen Betriebsgeländes der K+S über das Straßennetz des Gewerbegebiets 'Im Wolfsgraben' abgewickelt werden. Das Gewerbegebiet ist derzeit über einen mit Linksabbiegespuren ausgebauten Knotenpunkt an die Landesstraße Nr. 2604 verkehrlich angebunden. Inwieweit die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes ausreichend Kapazität hat, den vollständigen künftigen Verkehr mit abzuwickeln, ist nicht beschrieben.

Wir nehmen unter der Maßgabe, dass der Knotenpunkt L 2604/ *Im Wolfsgraben* ausreichend leistungsfähig ist für die zukünftige Abwicklung des Gesamtverkehrs, wie folgt Stellung:

Seitens unserer Behörde gibt es keine Einwände gegen die Realisierung des o.g. Vorhabens, wenn die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L 2604/ *Im Wolfsgraben* seitens der Gemeinde gewährleistet ist.

Der Gemeinde empfehlen wir daher – möglichst vor der Genehmigung des Bebauungsplans – eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Knotens L 2604/

Thüringer Landesamt  
für Bau und Verkehr

Hauptsitz:  
Hallesche Straße 15 / 16  
99085 Erfurt  
Tel. +49 361 57-4135454  
Fax +49 361 57-4135499

Region Südwest  
Am Köhlersgehäu 6  
98544 Zella-Mehlis  
Tel. +49 361/57 4177 0  
Fax +49 361/57 4177 100

[www.bau-verkehr.thueringen.de](http://www.bau-verkehr.thueringen.de)

Ust.-ID: DE183598273



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite <https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

*Im Wolfsgraben im Hinblick auf den prognostizierten Gesamtverkehr und verweisen vorsorglich auf die veranlasserbedingte Kostentragung bei erforderlichen Umbaumaßnahmen an diesem Knoten.*

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt)

## Plan und Recht GmbH

---

**Von:** Bürgerbüro Hohenroda <buergerbuero@hohenroda.de>  
**Gesendet:** Montag, 18. August 2025 12:39  
**An:** beteiligung@planundrecht.de  
**Cc:** Bauamt Hohenroda  
**Betreff:** 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Im Wolfsgraben" der Gemeinde Unterbreizbach - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenroda hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 beschlossen, gegen den Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Im Wolfsgraben“ der Gemeinde Unterbreizbach keine Einwände zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenroda  
-Bürgerbüro-

[REDACTED]  
Baumgarten 3  
36284 Hohenroda

Tel: 06676/9200 [REDACTED]  
Fax: 06676/9200 [REDACTED]  
E-Mail: [buergerbuero@hohenroda.de](mailto:buergerbuero@hohenroda.de)